

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 1 (1911)
Heft: 7

Artikel: Die Ausländer in der Schweiz
Autor: U.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

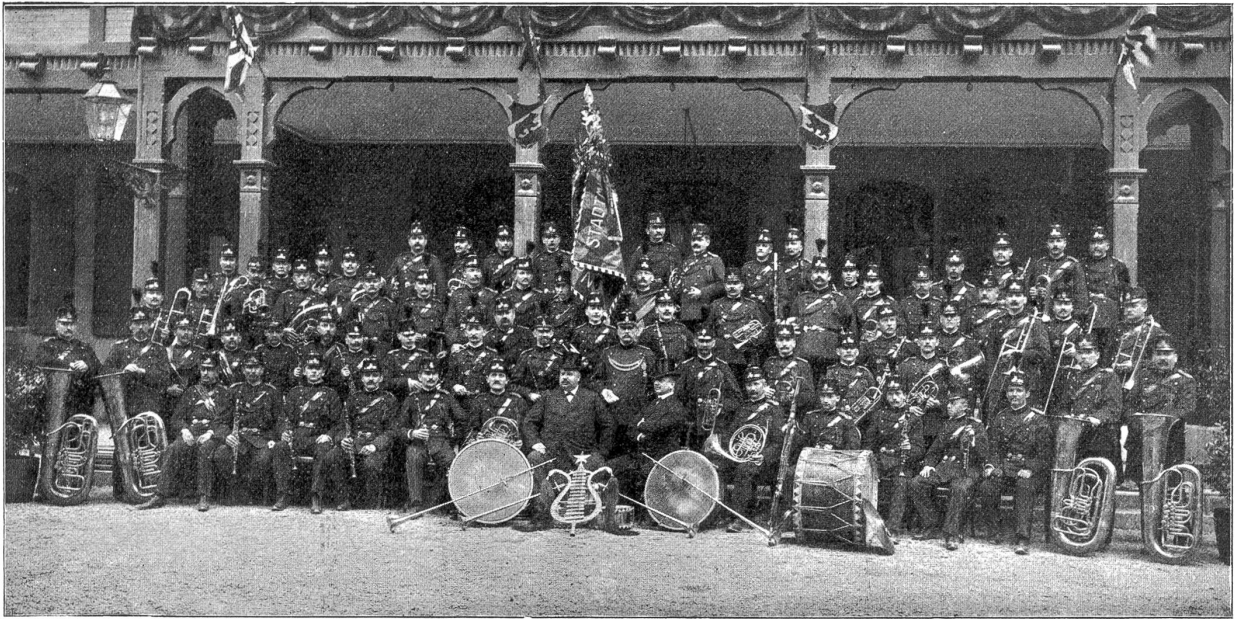
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



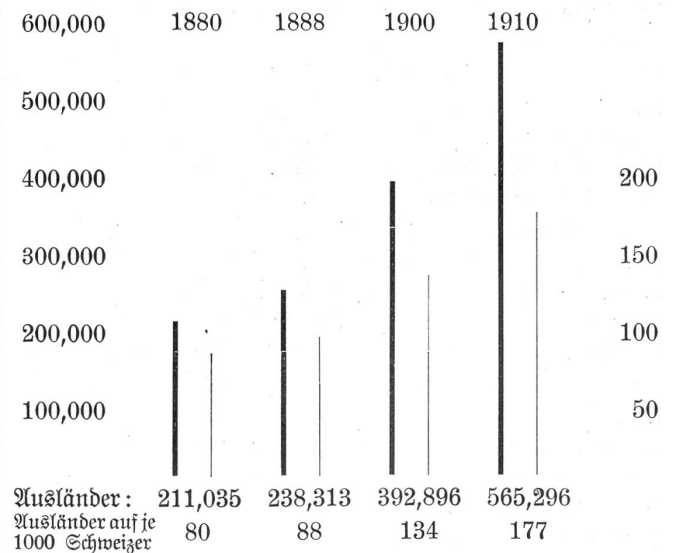
Stadtmusik Bern. (Aufgenommen anlässlich ihrer Fahnenweihe 1909.)

Die Ausländer in der Schweiz.

Durch die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ist die Ausländerfrage neuerdings in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Dem Schweizer geht zwar glücklicherweise die Neigung zum Nationalitäten- und Sprachenhader im allgemeinen durchaus ab, und friedlich verträgt er sich sowohl mit dem braunen Sohne des Südens, der unsere Bauten erstellen hilft, wie auch mit dem nicht immer sehr zurückhaltenden Reichsdeutschen, der bei uns hauptsächlich dem Handel und Gewerbe lebt. Und doch können wir uns dem Gefühl nicht entziehen, daß die ausländische Bevölkerungsklasse gewissermaßen einen Splitter im Fleische unseres Staatskörpers bilde, der früher oder später zu einer Eiterung führen müsse. Zur Bezahlung der Steuern ist der Fremde ebensogut verpflichtet wie der Schweizerbürger, während ihm das Grundrecht der Glieder einer Demokratie, das Stimmrecht nicht zukommt. Daß er nicht bei uns, sondern in seinem Heimatstaate militärpflichtig ist, fällt in Friedenszeiten wenig auf; im Kriegsfall könnten hieraus die ärgsten Kalamitäten erwachsen. Ganz besonders fühlbar machen sich diese Uebelstände, wenn der Ausländer in der Schweiz geboren ist und z. B. eine Schweizerin zur Mutter hat, oder wenn die Ehe eines Ausländers mit einem Landeskinde durch den Tod des Vaters gelöst wird und dabei die geborene Schweizerin ausländischem Armenrecht unterstellt wird.

Wir bringen heute nach den Mitteilungen des eidgen. statistischen Bureaus eine graphische Darstellung, die das Anwachsen der Fremden in der Schweiz innert den letzten 30 Jahren veranschaulicht. Sie hat sich nämlich unterdessen von 211,035 im Jahre 1880 auf 565,296 im Jahre 1910 vermehrt, hat sich somit nicht ganz verdreifacht, wie dies durch die dicken Striche veranschaulicht wird. Zieht man das gleichzeitige Wachstum der einheimischen Bevölkerung in

Betracht, so ergeben sich immer noch auf 1000 Schweizerbürger 177 Ausländer im Jahre 1910, gegen 80 im Jahre 1880. Somit hat sich auch nach dieser Berechnungsart die Zahl der Ausländer noch immer mehr als verdoppelt und macht heute einen starken Siebentel der Gesamtbevölkerung aus, im Kanton Genf sogar 41 %, in Basel-Stadt 38 %.



— Zahl der Ausländer überhaupt (Skala links).
 — " " " auf je 1000 Schweizer (Skala rechts).

Die Bestrebungen, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, sind nicht neu; wie gering aber ihr Erfolg war, zeigen namentlich die 3 letzten Volkszählungen. Hier eröffnet sich dem Politiker die dankbare Aufgabe, einer raschen und zweckmäßigen Einbürgerung der Ausländer die richtigen Wege zu weisen.

U. B.